



## Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim  
Gesundheitsamt

### Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

#### 1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen und Umfang des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Zweck des Infektionsschutzgesetzes und darauf abgeleiteter Gesetze und Verordnungen sowie des Gesundheitsdienstgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die hierfür notwendige Mitwirkung und Zusammenarbeit von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, Ärzten, Tierärzten, Krankenhäusern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sonstigen Beteiligten soll entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen und epidemiologischen Wissenschaft und Technik gestaltet und unterstützt werden. In den zu überwachenden Einrichtungen sollen die Anforderungen an die Hygiene sichergestellt werden.

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

#### 2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten können, soweit erforderlich, anderen Gesundheitsämtern mitgeteilt werden. Außerdem werden die erhobenen Daten in anonymisierter Form gemäß § 11 Infektionsschutzgesetz zu statistischen und epidemiologischen Zwecken an die im IfSG vorgesehenen Landes- und Bundesbehörden weitergeleitet.

#### 3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten einschließlich der vorhandenen Dokumentationen werden längstens 10 Jahre nach Abschluss der Maßnahmen oder der Durchführung einer Untersuchung aufbewahrt.

#### 4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Gemäß § 16 IfSG und § 12 Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG) sind Sie verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Wer diese nicht zur Verfügung stellt, kann gemäß §§ 73 bis 76 IfSG bzw. § 26 ÖGDG bestraft werden.

## 5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

## 6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

### Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim  
Gesundheitsamt  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel.: 07321/321-0  
E-Mail unter  
[Gesundheit@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:Gesundheit@Landkreis-Heidenheim.de)

### Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim  
Datenschutzbeauftragte  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim  
Tel.: 07321/321-2254  
E-Mail unter  
[Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de)

### Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart  
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15  
E-Mail unter  
[poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)  
Beschwerde online unter  
[www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de)